

## **Merkblatt zur Anfertigung der Abschlussthesis (Bachelor / Master)**

### **Inhaltliche Hinweise**

Ob eine Abschlussarbeit von uns als Erst- oder Zweitgutachter überhaupt betreut wird, hängt neben dem aktuellen Arbeitsaufkommen vor allem an der Qualität und dem Neuigkeitswert des Themas und unseres Eindrucks, ob der Verfasser in der Lage ist, eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen. Wir empfehlen dringend den Besuch unseres Thesisseminars und die Lektüre des Leitfadens zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten.

Mindestens sind uns jedoch eine Fragestellung und eine Grobgliederung vorzulegen, die zu erläutern sind. Dies schließt vorausgehende Gespräche zur Themenfindung nicht aus.

Überlegen Sie bitte, wen Sie als Erst- und wen Sie als Zweitgutachter wählen. Wir arbeiten natürlich gerne als Erst- und Zweitgutachter zusammen, genauso gerne aber auch mit jeder anderen Kollegin bzw. jedem anderen Kollegen aus dem Fachbereich. Ihre Wahl sollte inhaltlich begründet sein.

### **Formale Hinweise zur Anfertigung einer Bachelor-These**

(Hinweise gültig für Studierende nach PO 2006 und PO 2010 soweit nicht gesondert aufgeführt)

#### Anmeldung

Die Anmeldung der Bachelor-These kann frühestens erfolgen, wenn 130 Credits erreicht worden sind. Für Studierende nach der PO 2010 ist dies keine Voraussetzung. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist beim Prüfungsamt einzureichen:

[http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/pruefungsamt/pruefamtbsw/Formulare/Anmeldung\\_Abschlussarbeiten\\_01.pdf](http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/pruefungsamt/pruefamtbsw/Formulare/Anmeldung_Abschlussarbeiten_01.pdf)

#### Betreuer und Gutachter (§ 5 Abs. 6 PO 2010)

„Die Studierenden können für die Abschlussarbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.“ Erstgutachter können lehrende Professorinnen und Professoren des RheinAhrCampus oder Professorinnen und Professoren einer anderen Hochschule, die am RheinAhrCampus einen Lehrauftrag wahrnehmen, sein. Als Zweitgutachter sind darüber hinaus Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte des RheinAhrCampus und in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, die über eine dem Bachelor-Abschluss entsprechende akademische Qualifikation verfügen, qualifiziert. Der Erstgutachter ist grundsätzlich in Sachen des externen Zweitgutachters verantwortlich. Mit der Anmeldung der Bachelor-These ist ein entsprechender akademischer Nachweis des externen Zweitprüfers beizufügen.

### Themenwahl und -änderung (§ 13 Abs. 5 PO 2010)

„Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Abschlussarbeit Vorschläge zu machen, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen [nach PO 2006 innerhalb der ersten drei Wochen] der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Rückgabe des Themas zu vereinbaren.“

### Gemeinsame Bearbeitung (§ 13 Abs. 6 PO 2010)

„Abschlussarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.“

### Umfang (§13 Abs. 2/5 PO 2010)

„Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer Präsentation der Ergebnisse der schriftlichen Arbeit, die nach Abgabe der schriftlichen Arbeit erfolgt. [...] Thema und Umfang der Abschlussarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.“ Eine Präsentation der Abschlussarbeit wird nur von Studierenden nach der PO 2010 (Erst- und Neueinschreiber ab dem Wintersemester 2010/11) verlangt.

### Bearbeitungszeit und Verlängerung (§ 13 Abs. 4 PO 2010)

„Die Bearbeitungszeit beträgt einschließlich der Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung 360 Stunden, die innerhalb von 13 Wochen zu erbringen sind. In begründeten Ausnahmefällen kann der Studierende auf Antrag eine einmalige Verlängerung von max. sechs Wochen erhalten. [Bei Studierenden nach PO 2006 kann die Bearbeitungszeit bei Arbeiten mit experimentellem, statistischem oder empirischem Charakter oder bei Arbeiten außerhalb der Hochschule bis zu 6 Monate betragen. Ebenso kann der Prüfungsausschuss nach PO 2006 auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängern.] Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Abgabetermins beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses einzureichen.“ Die Antragsstellung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt formlos. Die Zustimmung des Erstgutachters muss dem begründeten Antrag schriftlich beigefügt werden.

### Abgabe (§ 13 Abs. 7 PO 2010)

„Die schriftliche Ausarbeitung zur Abschlussarbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gebundener Form sowie in digitaler Form abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben (schriftliche Erklärung). Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die schriftliche Ausarbeitung zur Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden.“ Vereinbaren Sie zur Abgabe der Thesis einen Termin mit dem Prüfungsamt.

### Bewertung (§ 13 Abs. 8 PO 2010)

„Die Abschlussarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten. Bei der Präsentation handelt es sich um eine Studienleistung“.

Eine Präsentation der Abschlussarbeit wird nur von Studierenden nach der PO 2010 (Erst- und Neueinschreiber ab dem Wintersemester 2010/11) verlangt. Der Termin ist mit dem jeweiligen Betreuer der Abschlussarbeit abzustimmen.

## **Formale Hinweise zur Anfertigung einer Master-Thesis**

### Anmeldung

Eine Anmeldung der Master-Thesis kann frühestens erfolgen, wenn der praktische Studienabschnitt, ein entsprechendes Auslandssemester oder in Ausnahmefällen ein gleichwertiges Praxisprojekt abgeleistet wurde. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist beim Prüfungsamt einzureichen:

[http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/pruefungsamt/pruefamtsbw/Formulare/Anmeldung\\_Abschlussarbeiten\\_01.pdf](http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/pruefungsamt/pruefamtsbw/Formulare/Anmeldung_Abschlussarbeiten_01.pdf)

### Betreuer und Gutachter

Erstgutachter können lehrende Professorinnen und Professoren des RheinAhrCampus oder Professorinnen und Professoren einer anderen Hochschule, die am RheinAhrCampus einen Lehrauftrag wahrnehmen, sein. Als Zweitgutachter sind darüber hinaus Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte des RheinAhrCampus und in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, die über eine dem Master-Abschluss entsprechende akademische Qualifikation verfügen, qualifiziert. Der Erstgutachter ist grundsätzlich in Sachen des externen Zweitgutachters verantwortlich. Mit der Anmeldung der Master-Thesis ist ein entsprechender akademischer Nachweis des externen Zweitprüfers beizufügen.

### Themenwahl und -änderung (§ 18 Abs. 5 PO 2006)

„Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Abschlussarbeit Vorschläge zu machen, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet.“ „Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.“

„Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Rückgabe des Themas zu vereinbaren.“

### Gemeinsame Bearbeitung (§ 18 Abs. 9 PO 2006)

„Die Master-Thesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist“.

### Umfang (§ 18 Abs. 5 PO 2006)

„Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.“

### Bearbeitungszeit und Verlängerung (§ 18 Abs. 4 PO 2006)

„Die Bearbeitungszeit der Mater-These beträgt 13 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Auf schriftlichen Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuenden oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit einmalig um maximal sechs Wochen verlängern. Bei Arbeiten mit experimentellem, statistischem oder empirischem Charakter oder bei Arbeiten außerhalb der Hochschule kann die Bearbeitungszeit 6 Monate betragen.“ Die Antragsstellung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt formlos. Die Zustimmung des Erstgutachters muss dem begründeten Antrag schriftlich beigefügt werden. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Ablauf des festgesetzten Abgabetermins einzureichen.

### Abgabe (§ 18 Abs. 6 PO 2006)

„Die Master-These ist fristgemäß im Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung und gebundener Form abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. In der Master-These ist vom Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird die Master-These nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit ‚nicht ausreichend‘ (5,0) bewertet.“ Vereinbaren Sie zur Abgabe der These einen Termin mit dem Prüfungsamt.

### Bewertung (§ 18 Abs. 7/1 PO 2006)

„Die Master-These ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.“ „Für die Master-These werden 18 Credits vergeben.“

## **Hinweise zur Bearbeitung**

### Leitfaden

Beachten Sie bitte den Leitfaden zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit am RheinAhrCampus Remagen: <http://leitfaden.myrac.de/>

### Recherchemöglichkeiten

Verschiedene Quellen, die Ihnen bei der Recherche im Vorfeld oder im Rahmen Ihrer Arbeit von Nutzen sein können:

- Literaturbestand der Bibliothek (inkl. Datenbank zu bestehenden Abschlussarbeiten):  
<http://www.rheinahrcampus.de/webOPACClient-Remagen/start.do>
- Datenbank sportmanagementbezogener Literatur am RheinAhrCampus:  
<http://www.opac.bibliographix.net/thieme/>
- virtuelle Fachbibliothek Sportwissenschaft: <http://www.vifasport.de/>
- Bibliotheken anderer Einrichtungen (z.B. Deutsche Sporthochschule Köln)
- Literaturverzeichnisse bereits genutzter Quellen
- Fachzeitschriften und Zeitungen (Auswahl in der Bibliothek erhältlich)
- Qualifizierte Internetquellen

Relevante Lehrveranstaltungen (Thesisseminare)

Um Sie bei der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeiten zu unterstützen, werden am Rhein-AhrCampus zwei einschlägige Lehrveranstaltungen angeboten.

Bei dem Thesisseminar Mazurkiewicz/Thieme handelt es sich um eine wöchentliche Veranstaltung im Rahmen des Wahlpflichtmoduls B12. Thematisiert wird hier das wissenschaftliche Arbeiten auch im Kontext von Abschlussarbeiten.

Das Thesisseminar Birzele/Thieme/Winkelhake bietet den Studierenden in einem etwa sechswöchigen Turnus die Möglichkeit, ihre Arbeiten vorzustellen, zu diskutieren und Feedback zu erhalten.

Viel Erfolg bei der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeit!



Prof. Dr. Lutz Thieme



Prof. Dr. Dirk Mazurkiewicz